



Verhaltenskodex

Verhaltenskodex von ABB

Warum haben wir einen Verhaltenskodex?	4
Entschlossenheit – Wie wir den Erfolg unserer Kunden fördern	6
Qualität und Leistung	7
Vertrauen und Integrität	7
Fairer Wettbewerb	7
Bestechungsgelder	8
Geschenke und Einladungen	9
Verantwortung – Wie wir das Vermögen des Unternehmens schützen	10
Umgang mit dem Unternehmensvermögen	11
Informationssysteme, E-Mails und Internet	11
Vertrauliche Informationen	12
Eigentumsrechte anderer Parteien	12
Interessenkonflikte	13
Vertrauliche Informationen und Insiderhandel	14
Einhaltung der Geldwäschegesetze	14
Buchführung	15
Firmenangelegenheiten	15
Verantwortung – Wie wir unsere Geschäftspartner auswählen und mit ihnen arbeiten	16
Zulieferer	16
Vertreter und Berater	16
Subunternehmer	17
Joint Ventures und Allianzen	17
Geldgeber und Exportkreditagenturen	17
Verantwortung – Wie wir mit Regierungen umgehen	18
Die Arbeit mit Amtsträgern	18
Beteiligung am öffentlichen Leben	19

Respekt – Wie wir uns gegenseitig zum Erfolg verhelfen	20
Kommunikation	21
Gegenseitiger Respekt, Schutz der Privatsphäre	21
Vielfältigkeit und Chancengleichheit	22
Schutz gegen Belästigungen	22
Gesundheit und Sicherheit	22
Respekt – Wie wir unsere umfangreichen sozialen Verantwortlichkeiten erfüllen	24
Einhaltung der Gesetze	24
Förderung der Nachhaltigkeit	25
Schutz der Umwelt	25
Aktive Gemeinschaftsmitglieder	25
Meldung von Zuwiderhandlungen	26
Sanktionen bei Verletzungen	27

Warum haben wir einen Verhaltenskodex?

Warum haben wir einen Verhaltenskodex?

Wie sehr die Welt um uns herum sich auch verändern mag, bleibt eins davon doch unberührt: die Verpflichtung von ABB, im Hinblick auf Unternehmensethik und Integrität höchsten Standards zu entsprechen.

Mit ihren Technologien unterstützt ABB Unternehmen und Gemeinden rund um den Erdball. Doch nicht nur was wir tun, sondern auch die Art und Weise wie wir es tun prägt unseren Ruf bei unseren Stakeholdern (Anspruchsgruppen) und hilft uns, langfristig erfolgreich zu sein.

Unser guter Name zählt zu den wertvollsten Vermögenswerten von ABB. Wie jeder andere Vermögenswert muss er gefördert und geschützt werden.

Der Verhaltenskodex von ABB ist für den Schutz und die Förderung unserer Reputation von zentraler Bedeutung. Er gründet auf unseren Geschäftsgrundsätzen Verantwortung, Respekt und Entschlossenheit und legt dar, wie wir uns verhalten sollen – nicht nur allgemein betrachtet, sondern insbesondere in Situationen, in denen unsere Handlungen maßgeblichen Einfluss auf den Ruf von ABB haben können.

Der Verhaltenskodex geht überall wo wir tätig sind über die reine Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinaus. Er untermauert unsere Verpflichtung, in jeder Situation ethisch einwandfrei und integer zu handeln und gleichzeitig die Rechte zu achten, die jedem Menschen als Individuum zustehen. Ein solches Verhalten erwarten wir von jedem einzelnen ABB-Beschäftigten, immer und überall, und wir erwarten es von all unseren Geschäftspartnern. Hohe Standards in unseren Geschäftsbeziehungen bilden das Fundament für anhaltenden Erfolg.

Es ist unser Bestreben, in all unseren Tätigkeitsbereichen als erstklassiges Unternehmen anerkannt zu sein. Unsere Stakeholder sollen auf ihre Beziehung zu ABB stolz sein können.

Ich bitte Sie daher, den Verhaltenskodex eingehend zu lesen. Tragen auch Sie dazu bei, dass ABB die hohen Verhaltensanforderungen erfüllt, die unsere Stakeholder (Anspruchsgruppen) an das Unternehmen stellen.

Wenn Sie Zweifel haben, wie Sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollten, stehen Ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung und die örtliche Compliance-Organisation (Compliance-Beauftragter, Compliance Officer) Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Danke für Ihren persönlichen Beitrag dazu, dass ABB der umfassenden Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und zu integrem Handeln gerecht wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joe Hogan'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Joe Hogan
Vorsitzender der Konzernleitung
ABB Ltd



Entschlossenheit

Wir zeigen Entschlossenheit, wenn wir den Erfolg unserer Kunden fördern

Der Erfolg unserer Kunden ist Voraussetzung für den Erfolg von ABB. Kunden erwarten von uns Innovationen, Zuverlässigkeit und Integrität. Die Verhaltensstandards, die für unsere Kundenbeziehungen gelten, sollen sicherstellen, dass wir diese Erwartungen stets erfüllen und Fehler vermeiden, die unserem Ruf schaden können.

Wir legen höchsten Wert auf Qualität

Durch die Leistung und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energie- und Automationstechnik wollen wir einen hohen Mehrwert schaffen. Auf diese Weise helfen wir unseren Kunden, einen Wettbewerbsvorsprung zu gewinnen.

Wir schaffen Vertrauen durch Aufrichtigkeit

Vertrauen wird durch Transparenz und Aufrichtigkeit geschaffen. Es ist für unseren nachhaltigen Erfolg von großer Bedeutung, dass wir jeden einzelnen Kunden von unserer Vertrauenswürdigkeit überzeugen – dazu müssen unsere Worte und unsere Taten übereinstimmen. Wir versprechen nichts, was wir nicht halten können, und stellen nach besten Kräften sicher, dass Kunden, Aktionäre, Kolleginnen und Kollegen sich voll und ganz auf unser Wort verlassen können.

Wir stehen ein für fairen Wettbewerb

Wir glauben an die durch Wettbewerb geprägte freie Marktwirtschaft, weil sie sicherstellt, dass unsere harte Arbeit und unsere Innovationen honoriert werden. Wenn wir unsere Kunden jedoch unterschiedlich behandeln und uns mit Konkurrenten gegen sie verbünden, werden wir ihr Vertrauen verlieren.

Das Wettbewerbssystem als Grundlage der freien Marktwirtschaft wird durch das Wettbewerbsrecht geschützt und gefördert. Folglich müssen unsere Handlungen grundsätzlich allen anwendbaren Kartellgesetzen und sonstigen Gesetzen zur Regelung des Wettbewerbs entsprechen. Auch wenn sich diese Gesetze von Land zu Land unterscheiden, gelten bei ABB folgende Mindeststandards:

- Wir sind auf allen Märkten einem offenen, unabhängigen Wettbewerb verpflichtet. Wir treffen weder formell noch auf andere Weise Vereinbarungen mit Wettbewerbern, um Preise abzusprechen oder Produkte, Märkte, Gebiete oder Kunden zuzuteilen.
- Wir tauschen mit Wettbewerbern keine Informationen über aktuelle oder zukünftige Preise, Gewinnmargen, Kosten, Angebote, Marktanteile, Vertriebspraktiken, Verkaufsbedingungen, bestimmte Kunden oder Händler aus.
- Wir vereinbaren mit unseren Kunden keinen Weiterverkauf unserer Produkte zu bestimmten Preisen und verlangen von unseren Kunden keinen solchen Weiterverkauf.
- Wir nehmen keine Handlungen vor, mit denen wir einen Kunden gegenüber einem anderen Kunden, der mit diesem konkurriert, auf unfaire Weise begünstigen würden.

Denken Sie an kartellrechtliche Risiken, wenn Sie an Versammlungen von Wirtschafts- oder Fachverbänden teilnehmen. Als ABB-Beschäftigte sind Sie aufgefordert:

- nur an Versammlungen seriöser Wirtschafts- oder Fachverbände teilzunehmen, die für angemessene geschäftliche, wissenschaftliche oder fachliche Zwecke abgehalten werden;
- etwaige fragwürdige Tagesordnungspunkte vor einer Teilnahme an der Versammlung mit Ihren Vorgesetzten oder einem Mitglied der ABB-Konzernfunktion Legal Affairs & Compliance zu besprechen;
- die Versammlung zu verlassen und Ihren Vorgesetzten oder die Konzernfunktion Legal Affairs & Compliance unverzüglich zu benachrichtigen, falls Sie auf einer Verbandsversammlung Aktivitäten beobachten, die illegal oder verdächtig sind.

Falls Sie Fragen zur Einhaltung des Kartellrechts haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Konzernfunktion Legal Affairs & Compliance in Verbindung.

Wir zahlen keine Bestechungsgelder

Der Ruf von ABB als aufrichtiges, integriertes Unternehmen darf durch das Angebot von Bestechungsgeldern nicht aufs Spiel gesetzt werden. Im Umgang mit Amtsträgern, politischen Parteien, deren Funktionären oder mit Angehörigen der privaten Wirtschaft dürfen ABB-Beschäftigte weder direkt noch durch Mittelspersonen unangemessene finanzielle oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um neue Aufträge einzuholen, bestehende Aufträge zu sichern oder um im Geschäftsprozess einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

Wir schützen unsere Glaubwürdigkeit, indem wir Geschenke und Gefälligkeiten ablehnen

Die Annahme von Geschenken und Einladungen von Geschäftspartnern oder das Angebot solcher Gefälligkeiten untergraben unsere Glaubwürdigkeit. Sie können ABB dem Vorwurf aussetzen, dass bei geschäftlichen Entscheidungen andere Faktoren als die Leistung eine Rolle spielen.

Beschäftigte dürfen daher bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten oder diese fordern oder annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtung angenommen werden kann, dass sie geschäftliche Transaktionen beeinflussen oder die außerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundlichkeit liegen oder vom geltenden Recht untersagt werden.



Verantwortung

Wir zeigen Verantwortung, wenn wir das Vermögen des Unternehmens schützen

Wir alle sind Teil von ABB. Bitte zeigen Sie Respekt vor Ihren Kolleginnen und Kollegen und unterstützen Sie diese bei ihrer Arbeit, indem Sie sorgsam mit Ihrem Arbeitsumfeld, mit Informationssystemen, Maschinen, Geräten und anderen Anlagen umgehen, die wir für eine bestmögliche Erfüllung unserer Aufgaben brauchen. Wenn wir uns auf dem Weg zum Erfolg gegenseitig unterstützen wollen, ist zudem ein verantwortungsvoller Umgang mit Führungspositionen, vertraulichen Informationen und potenziellen Interessenkonflikten gefordert.

Wir gehen sorgfältig mit dem Vermögen des Unternehmens um

ABB ist bestrebt, Beschäftigten die Instrumente – Ausrüstung und Informationen – an die Hand zu geben, die sie für eine effektive Erledigung ihrer Aufgaben brauchen. Unsere Sachanlagen, geistigen Eigentumsrechte und Informationen müssen sorgfältig behandelt werden, um Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen zu vermeiden. Informationen umfassen Organigramme, Technologien und Prozesse, Fertigungsverfahren sowie Studien und Pläne für unser Marketing, unsere Werbung und die Geschäftsentwicklung.

Die Vermögenswerte von ABB sind für den geschäftlichen Einsatz bestimmt. Eine beschränkte private Nutzung ist nur zulässig, wenn sie nicht gegen die Interessen von ABB, gegen den Verhaltenskodex oder die Richtlinien und Grundsätze von ABB verstößt.

Wir wenden Informationssysteme professionell an

Die Informationssysteme von ABB sollen uns helfen, effizient und professionell zu arbeiten. Diese Anlagen sollten ausschließlich für geschäftliche Zwecke und derart genutzt werden, dass die Rechte oder Interessen des ABB-Konzerns nicht verletzt und die vom ABB-Konzern ausgegebenen Richtlinien eingehalten werden.

Denken Sie daran, dass jede Mitteilung via E-Mail als Erklärung von ABB angesehen werden kann. Beschäftigte müssen also darauf achten, dass sie keine Informationen übermitteln, die geschäftlich sensibel oder umstritten sind oder ungewünschte vertragliche oder sonstige rechtliche Folgen für ABB haben können.

Gesetze zum Urheberrecht, zu Beleidigungen und Diskriminierung oder zu anderen Formen der schriftlichen Kommunikation gelten auch für die Online-Kommunikation und den E-Mail-Verkehr. Nicht genehmigte oder nicht lizenzierte Software darf nicht in Informationssysteme von ABB aufgenommen werden.

Unsere Informationssysteme dürfen nicht dazu genutzt werden, die Integrität der Netzwerke oder Daten von ABB oder Dritten anzugreifen. Dies umfasst auch die Erstellung oder Weiterleitung von Kettenbriefen oder ungewünschter Werbung per E-Mail (Spam).

Daten, die mit Informationssystemen von ABB erstellt und dort gespeichert werden, gelten als Eigentum von ABB. ABB behält sich das Recht vor, auf diese Daten zuzugreifen, sofern ein solcher Zugriff nicht gesetzlich oder durch entsprechende Vereinbarungen eingeschränkt ist. Beschäftigte sind für die ordentliche Verwaltung ihrer Dateien und Archive verantwortlich.

Wir schützen vertrauliche Informationen

Informationen sind ein wertvolles Gut. Einige Informationen geben wir in Pressemitteilungen, Produktinformationen, in Geschäftsberichten oder anderen öffentlichen Dokumenten weiter. Alle anderen Informationen, die Beschäftigte im Zusammenhang mit ihrer Arbeit aus jedweder Quelle erhalten, müssen vertraulich behandelt werden. Auf diese Weise wollen wir verhindern, dass andere unsere Arbeit kopieren oder unsere Kunden abwerben. Diese Regelung kann auch Informationen betreffen, die uns von Lieferanten, Kunden oder Partnern anvertraut werden.

Kennzeichnen Sie Informationen angemessen, bewahren Sie das betreffende Material sicher auf und achten Sie darauf, dass nur Personen Zugriff auf Informationen haben, die sie für ihre Arbeit brauchen. Besprechen Sie vertrauliche Informationen nicht in Bereichen, in denen Sie belauscht werden können, wie in Flughäfen, öffentlichen Transportmitteln, Restaurants oder Bars, Aufzügen, Pausenräumen und Cafeterias.

Aufgrund des hohen Werts von Informationen kann es angebracht sein, von externen Parteien, die Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten, die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zu verlangen. Diese Vereinbarung muss von der Konzernfunktion Legal Affairs & Compliance genehmigt sein.

Wir achten die geistigen Eigentumsrechte anderer Parteien

ABB schützt ihre eigenen Geheimnisse und achtet die geistigen Eigentumsrechte anderer Parteien. Beschäftigte dürfen nicht mit unlauteren Mitteln vertrauliche Informationen anderer Parteien einholen und diese Informationen nicht ohne Genehmigung offen legen.

Wir vermeiden Interessenkonflikte und gehen bewusst mit dem Thema um

Interessenkonflikte können auftreten, wenn persönliche Interessen, familiäre und andere Bindungen den Interessen des Unternehmens entgegenstehen. Wir können Interessenkonflikte vermeiden, wenn wir uns des Risikos bewusst sind und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Generell sollten wir Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, Aktivitäten außerhalb von ABB, finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen mit den Interessen von ABB in Konflikt geraten können oder dieser Anschein erweckt wird. Ebenso müssen wir darauf achten, dass geschäftliche Tätigkeiten im Namen des Unternehmens nicht durch persönliche Erwägungen oder Beziehungen beeinflusst werden.

Interessenkonflikte treten meistens dann auf, wenn Beschäftigte aufgrund ihrer Position Aufträge vergeben, Personal einstellen, Zugriff auf Informationen haben, die für die Finanzmärkte interessant sein können, oder Beschäftigungsangebote von Wettbewerbern bekommen. Es folgen einige Beispiele für mögliche Interessenkonflikte:

- **Arbeitsverhältnisse außerhalb von ABB:** Beschäftigte besetzen eine Position, die ihrem Arbeitsplatz bei ABB ähnlich ist und mit ihrer Arbeit bei ABB in Konflikt geraten kann, oder Beschäftigte arbeiten bei einem tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden von ABB.
- **Familienmitglieder und enge persönliche Bindungen:** Abschluss von Verträgen mit einem Unternehmen, das von einem Familienmitglied oder einer Lebenspartnerin/ einem Lebenspartner geführt wird oder diesem gehört.
- **Investitionen:** Erwerb von Eigentum oder Unternehmensanteilen, an denen ABB ein Kaufinteresse haben kann.
- **Mitgliedschaft in Aufsichtsräten oder ähnlichen Gremien:** Ausübung oder Annahme einer Position als leitende Angestellte/leitender Angestellter, Beraterin/Berater oder Verwaltungsratsmitglied eines Unternehmens oder einer Organisation, die in der Energie- und Automationstechnik tätig oder geschäftlich mit ABB verbunden ist (als Partner, Lieferant oder Kunde).
- **Erhebliche Beteiligungen:** Besitz von Beteiligungen an Unternehmen, die mit ABB in Geschäftsbeziehung stehen oder dies anstreben, oder an Konkurrenzunternehmen von ABB.

Beschäftigte, die den Eindruck haben, dass sie sich in einem „Konflikt“ befinden, müssen ihre Linienmanagerin/ihren Linienmanager oder einen Vertreter der Personalabteilung informieren, damit das Unternehmen feststellen kann, ob tatsächlich ein Interessenkonflikt besteht. Sie werden dann darüber informiert, welche angemessenen Maßnahmen sie im Einklang mit den vom ABB-Konzern ausgegebenen Vorschriften ergreifen sollten.

Wir schützen vertrauliche Informationen

Bei Insiderinformationen handelt es sich um Informationen, die für die Allgemeinheit nicht leicht zugänglich sind, die ein Investor aber als wichtig einstufen würde, wenn er vor der Entscheidung steht, ob er Wertpapiere eines Unternehmens kaufen oder verkaufen möchte. Dabei kann es sich um Informationen handeln, die sich nur auf die Wertpapiere von ABB oder auch auf diejenigen einer anderen Firma auswirken können.

Da Insiderinformationen einen beträchtlichen Wert für Investoren darstellen können, ist dieses Thema durch Gesetze geregelt, die dazu dienen, das öffentliche Vertrauen in die Integrität der Aktienmärkte vieler Länder zu bewahren. Auch von ABB wurden Vereinbarungen mit den Börsen, an denen ABB-Aktien notiert sind, unterzeichnet, die die Veröffentlichung von Informationen betreffen.

ABB hat strenge Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Verbreitung solcher Informationen, die finanzielle Daten, die geplante Geschäftsentwicklung und Änderungen bei wichtigen Beschäftigten beinhalten. Die Gesetze und Vereinbarungen mit den Börsen verbieten jedem, der über Insiderwissen verfügt, den Handel mit Wertpapieren oder die Bekanntgabe dieser Informationen. Sollten Beschäftigte sich nicht sicher sein, ob sie im Besitz von Insiderinformationen sind, sollten sie ihren Vorgesetzten oder einen Vertreter der Konzernfunktion „Legal Affairs & Compliance“ kontaktieren, um die Situation zu besprechen.

Der Handel mit Wertpapieren wie Aktien oder Anleihen ist, wenn man im Besitz von Insiderwissen ist, sowohl unethisch als auch illegal und wird entschlossen bekämpft. Es ist nicht erlaubt, interne Informationen an Beschäftigte von ABB weiterzugeben, es sei denn, sie müssen diese Informationen kennen und sind sich über ihre Pflichten im Umgang mit solchen Informationen bewusst. Es ist gesetzeswidrig, Informationen an Dritte, inklusive Beschäftigte, Familienangehörige oder Freunde weiterzugeben, die unter Umständen eine auf diesen Insiderinformationen basierende Investitionsentscheidung treffen könnten.

Wir halten uns an Geldwäschegesetze

Die Verpflichtung von ABB zu Fairness, Ehrlichkeit und Offenheit erfordert es, rund um den Erdball sämtliche Geldwäschegesetze einzuhalten. Im Allgemeinen liegt eine Geldwäsche vor, wenn Gelder von rechtswidrigen Quellen in seriöse Finanzkanäle geschleust werden, um sie zu verstecken oder legal aussehen zu lassen.

Die Beschäftigten müssen zum Schutz der Integrität und Reputation von ABB beitragen, indem sie dabei helfen, mögliche Geldwäscheaktivitäten aufzudecken. Sie sollten lernen, auf Warnzeichen zu achten – das kann auch für Kunden gelten, die nur widerstrebend vollständige Informationen bereitstellen oder Barzahlungen tätigen möchten.

Wir haben eine sorgfältige und komplette Buchführung

Investoren, Gläubiger und andere Personen haben ein berechtigtes Interesse an der Rechnungslegung von ABB. Die Glaubwürdigkeit der Buchführung hängt von der Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Eintragungen ab. Alle ABB-Geschäftstransaktionen müssen gemäß den Buchführungsprinzipien von ABB und anderen geltenden Anforderungen, vollständig und ehrlich aufgezeichnet werden. Ungenaue oder betrügerische Dokumentationen oder Berichte sind gesetzeswidrig.

Wir handeln in geschäftlichen Angelegenheiten glaubwürdig

Wir nehmen Rücksicht auf das Firmenvermögen und streben nicht nach persönlichen Gewinnen oder Vorteilen, die durch die Nutzung von ABB-Eigentum, Informationen oder der Position erreicht werden könnten.

Verantwortung

Wir zeigen Verantwortung, wenn wir Geschäftspartner sorgfältig auswählen

Die Art, wie ABB Geschäfte abwickelt, ist ausschlaggebend für den Ruf und den Erfolg des Unternehmens; Geschäftspartner sollten dabei als Verbündete angesehen werden. In diesem Abschnitt finden Sie unter anderem Richtlinien über den angemessenen Umgang mit Zulieferern, Vertretern und Beratern. Auch die Standards, die in Joint Ventures bestehen, sollten mit den Standards von ABB vereinbar sein.

Wir sind fair in unseren Beziehungen mit Zulieferern

ABB erwartet in ihren Absatzmärkten einen fairen Wettbewerb und verwendet dieselben Standards bei der Behandlung von Zulieferern. Sollten Sie Zulieferer auswählen und/oder mit ihnen Geschäfte abschließen, sollten Sie nie eine Person oder ein Geschäft aus anderen Gründen begünstigen oder bevorzugen als dem Interesse von ABB. Sie dürfen Ihre Geschäfte, die Sie im Namen der Firma tätigen, nicht von persönlichen oder familiären Interessen beeinflussen lassen.

Ebenso müssen alle Wareneinkäufe und Dienstleistungen für ABB in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien ausgeführt werden.

Wir arbeiten mit Vertretern und Beratern zusammen

Provisionen und Honorare, die an Vertreter und Berater gezahlt werden, müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen. Beschäftigte dürfen keine Provisionen oder Honorare vereinbaren oder zahlen, die als unangemessen angesehen werden könnten.

Vereinbarungen mit Beratern, Maklern, Sponsoren, Vertretern oder anderen Mittlern dürfen nicht dazu verwendet werden, Zahlungen an eine Person oder an Personen, inklusive öffentlichen Amtsträgern oder Beschäftigte von Kunden, zu tätigen.

Wir knüpfen Verbindungen mit Subunternehmern, die wie wir handeln

Wir verlassen uns auf Subunternehmer, die uns bei der Durchführung von Projekten helfen, und schätzen den Beitrag sehr, den sie dabei zu den Kundenbeziehungen von ABB und zur Firmenreputation leisten. Um die Reputation von ABB zu schützen und zu fördern, wählen wir solche Subunternehmer, die in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex handeln.

Wir arbeiten mit gleichgesinnten Partnern in Joint Ventures und Bündnissen

Stärke und Erfolg von ABB hängen auch vom Aufbau lang anhaltender Beziehungen mit Partnern ab, die unser Engagement für ethische Geschäftsprinzipien teilen. Die Standards jeglicher gemeinsamer Unternehmen sollten mit denen von ABB übereinstimmen.

Wir erweitern die Standards der Offenlegung gegenüber Geldgebern und Export-Finanzierungsinstituten

ABB wird alle relevanten, wesentlichen Fakten offen legen, die zur Gewährung einer Finanzierung von einer Exportkreditagentur oder einem anderen staatlichen Kreditgeber gefordert werden. Darüber hinaus zählt es zu unseren Grundsätzen, alle wesentlichen Fakten offen zu legen, die für die Analyse seitens potenzieller Kreditgeber von Belang sind. Zertifikate, die von ABB als Exportkreditagenturlieferer oder als Exporteur ausgestellt werden, müssen gemäß den Compliance-Vorschriften und Standards von ABB unterzeichnet sein.

Verantwortung

Wir zeigen Verantwortung, wenn wir uns bei unseren Beziehungen mit Regierungsstellen stets an die höchsten ethischen Standards halten

ABB arbeitet mit verschiedenen Gruppen von Interessenvertretern zusammen, unter anderem mit Kunden, Lieferanten, Aktionären, den Medien, Nicht-Regierungsorganisationen und Amtsträger vor Ort. Die Interaktion der Beschäftigten mit Regierungen auf der ganzen Welt ist von besonderer Wichtigkeit. In diesem Abschnitt werden die Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Amtsträgern und für, wenn überhaupt, Zuwendungen an politische Parteien behandelt.

Wir kooperieren in jeder Hinsicht mit Amtsträgern

ABB ist in ungefähr 100 Ländern geschäftlich tätig und legt großen Wert auf gute Beziehungen zu den Regierungen. Staats- und Kommunalverwaltungen auf der ganzen Welt haben spezifische und unterschiedliche Beschaffungsgesetze zum Schutz des Gemeinwohls. Allgemein verbieten sie, einzelnen Amtsträgern Zuwendungen anzubieten, und beinhalten oftmals Einschränkungen in Bezug auf die Einstellung gegenwärtiger oder erst vor kurzem pensionierter Amtsträger. Sie untersagen zudem jegliches Verhalten, das als missbräuchliche Beeinflussung eines objektiven Entscheidungsprozesses betrachtet werden kann.

ABB Beschäftigte müssen sich beim Kontakt mit Amtsträgern ehrlich und akkurat verhalten und bei Geschäften mit Regierungsvertretern die höchsten ethischen Grundsätze befolgen.

Bei der Zusammenarbeit mit einer Regierung sind die Beschäftigten dafür verantwortlich, geltende Gesetze und Regelungen zu kennen und einzuhalten. Sie dürfen nicht eigenmächtig im Namen von ABB mit Regierungsvertretern in Kontakt treten.

Beschäftigte dürfen sich in ihrer Freizeit am öffentlichen Leben beteiligen

Es steht den Beschäftigten frei (ohne Kostenbeteiligung von Seiten des Unternehmens) in ihrer Freizeit und mit eigenen finanziellen oder sonstigen Mitteln einen politischen Kandidaten oder eine Partei zu unterstützen.

Geldmittel, Eigentum oder Dienstleistungen von ABB dürfen nicht zur Unterstützung von Kandidaten für politische Ämter, Parteien, Amtsträger oder Kommissionen überall in der Welt verwendet werden. Jegliche Ausnahmen von dieser Regelung müssen im Vorfeld mit einem Mitglied der Konzernfunktion „Legal Affairs & Compliance“ abgeklärt werden.



Respekt

Wir zeigen Respekt füreinander, wenn wir uns gegenseitig zum Erfolg verhelfen

Die Menschen, die bei ABB arbeiten, kommen aus vielen verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Wir können den Beitrag jedes Einzelnen nur dann schätzen, wenn die normalen Regeln der Höflichkeit und des Respekts im Umgang miteinander eingehalten werden. Auch Außenstehende werden ABB danach beurteilen, wie wir während der geschäftlichen Verhandlungen mit ihnen umgehen. Klare und regelmäßige Kommunikation, Vielfältigkeit, Chancengleichheit und Gesundheits- bzw. Sicherheitsstandards sind unerlässlich zur Schaffung eines für alle angenehmen Arbeitsklimas.

Wir pflegen eine regelmäßige und offene Kommunikation

Regelmäßige Kommunikation zwischen Managern und ihren Teams sind der Schlüssel zum geschäftlichen Erfolg. Diese Kontakte, die normalerweise in Form von Meetings und Besprechungen stattfinden, sollten Themen wie Unternehmensstrategie, langfristige Ziele und kurzfristige Prioritäten aufgreifen. Mit Hilfe unterstützender Mittel wie Newsletter, Webseiten, Seminare, Präsentationen, etc. soll die Kommunikation zwischen Beschäftigten und ihren Vorgesetzten auch dazu genutzt werden, den Beitrag aufzuzeigen, den die Beschäftigten bei der Verwirklichung der Geschäftsziele von ABB leisten.

Beschäftigte haben ein Recht darauf, eine Leistungsbewertung durch ihre Vorgesetzten zu bekommen. Diese dient dazu, Fortschritte zu sichern und, wo es angebracht erscheint, die weitere Entwicklung zu planen.

Wir legen Wert auf gegenseitigen Respekt und den Schutz der Privatsphäre

Die Vertraulichkeit persönlicher Informationen – gleich ob von Beschäftigten, Kunden, Auftraggebern oder Händlern – muss jederzeit geachtet werden. Beschäftigte dürfen individuelle, persönliche Informationen nur in Übereinstimmung mit dem bei ABB geltenden Prinzip des Schutzes der Privatsphäre und dem geltenden Recht sammeln, verwenden, aufbewahren und offenbaren.

Beschäftigte können sich nicht über geltendes Recht hinaus auf den Grundsatz des Schutzes der Privatsphäre berufen, wenn sie ABB-eigene Einrichtungen zur Kommunikation benutzen.

Unter Beachtung geltenden Rechts ist ABB berechtigt, die Verwendung des Internets und den E-Mail-Verkehr zu überwachen. Jede mit Hilfe von ABB-eigenen Einrichtungen stattfindende E-Mail- und Internet-Kommunikation wird als betriebliche Information von ABB betrachtet und darf somit von ABB abgerufen, verwendet, überwacht und offen gelegt werden.

Wir schätzen Vielfaltigkeit

ABB betrachtet Vielfaltigkeit als einen Gewinn. Dutzende verschiedener Unternehmen aus aller Welt sind im Laufe der Jahre unter dem Dach von ABB zusammengekommen. Es gehört zur Unternehmenskultur von ABB, alle Personen willkommen zu heißen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Alter oder körperlicher Verfassung. Beschäftigte müssen ihre Tätigkeiten mit Kolleginnen und Kollegen, Kunden, Interessenvertretern und Geschäftspartnern mit Respekt und ungeachtet von Unterschieden oder Ähnlichkeiten ausführen.

Menschen werden von ABB aufgrund ihrer Fähigkeiten eingestellt und gefördert. Beschäftigte sollten sich nicht an Diskriminierungen in Bezug auf Anstellung, Entgelt, Teilnahme an Schulungen, Förderung, Kündigung oder Pensionierung aufgrund von Geschlecht, Alter, nationalem oder ethnischem Ursprung, Kaste, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Gesinnung beteiligen oder sie unterstützen.

Wir bemühen uns, ein belästigungsfreies Umfeld zu schaffen

Beschäftigte würden sich bei ABB nicht erwünscht oder wohl fühlen, wenn sie selbst, ihre Kolleginnen und Kollegen oder andere Personen, die mit ABB in geschäftlichem Kontakt stehen, belästigt würden. Jede Belästigung, sei es im direkten Umgang, im Schriftverkehr, elektronisch oder verbal, wird nicht toleriert.

Belästigung kann viele Formen annehmen. Menschen können sich durch Verunglimpfungen, einschüchternde oder aggressive Handlungen oder Worte, abfällige Witze oder unangemessene Handbewegungen sowie unerwünschte Taten und Kommentare belästigt fühlen. Belästigung kann ferner in der Weitergabe oder Offenlegung von Materialien bestehen, die Aspekte der oben genannten Vielfaltigkeit wie Geschlecht, Religion, Rasse, Nationalität, sexuelle Orientierung oder körperliche Verfassung in abschätziger Weise kommentieren.

Wir setzen die höchsten Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Es ist unsere Pflicht unseren Kolleginnen und Kollegen sowie ihren Familien und Gemeinschaften gegenüber, die Gesundheit und Sicherheit jedes Beschäftigten bei der Arbeit zu schützen. Die strengen Gesundheits- und Sicherheitsmaßstäbe sowie Meldepflichten von ABB dienen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten.

ABBs Grundprinzipien für Beschäftigte sind: Arbeiten Sie sicher und schützen Sie sich selbst, Ihre Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinschaft und die Umwelt. Die Prinzipien, Vorgehensweisen und Programme gelten weltweit und dienen sowohl der Förderung sicherer und gesunder Arbeitsumstände als auch zum Zweck des Umweltschutzes und sollen das Engagement der Gruppe, die geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten, unterstützen.

Sie sollten das geltende Recht und die sich daraus ergebenden Unternehmensregeln kennen und befolgen, wenn Sie für Bereiche verantwortlich sind, die einen Bezug zu Sicherheits- und/oder Umweltschutzbestimmungen haben.

Ein weiteres Gebot besteht in der sofortigen Meldung gefährlicher Zustände und anderen inakzeptablen Gegebenheiten im Bezug auf Gesundheit und Umwelt, damit Berufsunfälle minimiert und Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können.

Respekt

Wir zeigen Respekt, wenn wir unsere umfangreichen sozialen Verantwortlichkeiten anerkennen

Wir von ABB sind stolz darauf, in unseren Gemeinschaften „zu Hause“ zu sein. Die Beachtung der Gesetze und Regeln ist ein grundlegendes Prinzip, auf das sich unsere Geschäftsgrundlagen stützen.

In diesem Abschnitt gehen wir auf das ein, was ABB von ihren Beschäftigten erwarten kann – sei es von der Befolgung der Gesetze bis hin zum Umweltschutz. Die Förderung langfristig anwendbarer Unternehmensstrategien, sowohl in Bezug auf unseren Geschäftsbetrieb als auch auf die bereitgestellten Technologien, sind Schlüsselemente eines guten gesellschaftlichen Engagement, des globalen „zu Hause seins“.

Wir befolgen Gesetze

Um den guten Ruf von ABB zu erhalten, wird die vollständige Achtung der Gesetze von Seiten des Unternehmens und seiner Beschäftigten erwartet. Von letzteren wird erwartet, dass sie sich mit dem Gesetz auskennen, soweit es ihre berufliche Tätigkeit betrifft. Das Management ist dafür verantwortlich, die Belegschaft entsprechend zu schulen und zu beraten.

ABB ist beispielsweise diskriminierungsfreien und fairen Standards, dem Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten stark verpflichtet.

ABB erwartet von ihren Beschäftigten, dass alle Gesetze, die zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt erlassen wurden, beachtet werden, dass alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden, und dass die Führung des Geschäftsbetriebs in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Gesetzen erfolgt.

Aufgrund des komplexen rechtlichen Rahmens, innerhalb dessen sich ABB bei ihren Geschäften bewegt, kann es zu rechtlichen Streitfragen kommen. Gelegentlich kann es zu Uneinigkeit über die Rechtmäßigkeit der Geschäftsvorgänge von ABB kommen. Es können Gerichtsverfahren eingeleitet werden, die klären, ob ABB in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen handelt. ABB wird jederzeit verantwortungsvoll handeln und sich an rechtskräftige Gerichtsentscheidungen halten.

Zudem kann es zu Streitigkeiten über die Einhaltung von Behördenauflagen kommen. Es ist wichtig, die Managementebene über all diese Belange zu einem frühen Zeitpunkt zu informieren.

Beschäftigte sind dafür verantwortlich, das Management sofort zu informieren, wenn es Anzeichen für einen solchen Konflikt gibt.

Wir fördern nachhaltige Entwicklung

ABB-Beschäftigte tragen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele des Unternehmens bei, indem sie den wirtschaftlichen Fortschritt unterstützen und Verantwortung für Umweltschutz und soziale Entwicklung übernehmen. Ein Teil dieser Verantwortung besteht darin, sich auf angemessene Weise für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern und Gemeinden, in denen ABB arbeitet, zu engagieren.

Nachhaltigkeit bedeutet, dass ABB alle Interessengruppen auf eine sozial verantwortliche Art und Weise behandelt. Beschäftigte können dazu beitragen, indem sie sich für einen offenen Dialog mit den Interessengruppen über wirtschaftliche und soziale Leistung von ABB sowie über den Beitrag zum Umweltschutz einsetzen.

Dazu sollten sich die Beschäftigten mit den Grundsätzen von ABB über nachhaltige Entwicklung und die wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Erfordernissen vertraut machen.

Wir unterstützen verantwortungsvollen Umweltschutz

Alle Beschäftigten von ABB haben die Verantwortung, Gesetze und Regelungen zum Thema Umweltschutz sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinne einzuhalten und die Umwelt an jedem Ort, an dem sie arbeiten, zu schützen.

Wir sind aktive Mitglieder unserer Gesellschaften

Genauso wie sich ABB auf Firmenniveau – durch ausgewählte Projekte, Spenden und praktische Unterstützung anerkannter Initiativen – für die Förderung der Gesellschaft einsetzt, regt das Unternehmen die einzelnen Beschäftigten zum aktiven, solidarischen Handeln an.

Meldung von Zuwiderhandlungen

ABB ist ein dezentralisiertes Unternehmen, und die ABB-Gesellschaften müssen ihre eigenen, unabhängigen Entscheidungen zu verschiedenen geschäftlichen Angelegenheiten treffen.

Die in diesem Verhaltenskodex behandelten Regeln sind jedoch zentrale Bestandteile der Geschäftskultur und des Engagements von ABB. Die konzernweite und einheitliche Befolgung ist unerlässlich und jeder Beschäftigte ist für die Einhaltung dieser Prinzipien verantwortlich.

Alle Beschäftigten sind dazu verpflichtet, alle vermuteten oder beobachteten Verstöße gegen das Gesetz, diesen Verhaltenskodex oder gegen Unternehmensgrundsätze zu melden. Dasselbe gilt, falls sie dazu angehalten werden, gegen die genannten Prinzipien zu verstoßen. Berichte können an Ihre Abteilungsleiterin/Ihren Abteilungsleiter, einen Vertreter der Konzernfunktion „Legal Affairs & Compliance“, die Compliancebeauftragte/den Compliancebeauftragten Ihres Landes oder Ihrer Region, den Chief Compliance Officer oder an die ABB-Hotline für Geschäftsethik gegeben werden.

Beschäftigte können mögliche Zuwiderhandlungen anonym durch Anruf der Hotline für Geschäftsethik oder per E-Mail an den Chief Compliance Officer (ethics.contact@ch.abb.com) melden und dabei ein anonymes E-Mail-Postfach verwenden (es gibt viele kostenlose Anbieter wie z. B. Yahoo, Gmail, Hotmail, etc.). Die Beschäftigten müssen sich jedoch bewusst sein, dass anonyme Meldungen möglicherweise schwieriger zu überprüfen sind.

Die Vertraulichkeit wird bestmöglich aufrechterhalten. Vergeltungsmaßnahmen gegen jedweden Beschäftigten, der illegale oder unmoralische Vorgehensweisen der Firma in gutem Glauben meldet, werden nicht toleriert und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Auch jeder vorsätzliche Missbrauch dieser Meldemöglichkeiten wird mit denselben Maßnahmen geahndet.

Bei Fragen zu einer bestimmten Situation sollten sich die Beschäftigten an eine der oben genannten Kontaktadressen wenden. Es ist unerlässlich, Zweifel offen zur Sprache zu bringen, so dass Probleme schnell gelöst werden können, bevor ernsthafte Schäden entstehen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex besteht auch darin, die Meldung eines dem Beschäftigten bekannten, vermuteten oder tatsächlichen Verstoßes zu unterlassen oder bei Ermittlungen einer Zuwiderhandlung die Kooperation zu verweigern.

Sanktionen bei Zuwiderhandlungen

Es liegt in der Verantwortung jedes Beschäftigten, dafür zu sorgen, dass die eigenen Verhaltensweisen und die aller anderen Personen, die an ihn berichten, vollständig mit dem geltenden Recht, diesem Verhaltenskodex und den Unternehmensgrundsätzen übereinstimmen. Die eigene Befolgung dieser Prinzipien und die der Untergebenen ist ein Faktor, der in regelmäßige Leistungsbeurteilungen einfließt.

ABB toleriert keinerlei Verstöße und wird Disziplinarmaßnahmen bis hin zur möglichen Kündigung gegen alle Beschäftigten ergreifen, die dem Gesetz, diesem Verhaltenskodex oder den Unternehmensgrundsätzen zuwiderhandeln.

Kontakt

ABB Ltd

P.O. Box 8131

CH – 8050 Zurich Switzerland

Phone: +41 (0) 43 317 7111

Fax: +41 (0) 43 317 7321

www.abb.com